

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.05.2021

Zu Punkt 7
(öffentlich)

altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase

Beratungsgrundlagen: Drucksachen: 1006/2020-2025; 1477/2020-2025;
1481/2020-2025; 1484/2020-2025

[Wortbeiträge folgen]

Herr Suchla stellt für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag:

1. Die Straße Am Waldhof wird nicht für den Autoverkehr gesperrt.
2. Die Testphase 1 wird über die bisher geplanten 4 Monate hinaus verlängert.

[Wortbeiträge folgen]

Frau Heckerroth stellt für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag:

1. Der Punkt 2.3 Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof wird abgelehnt. Die Straße muss für den KfZ-Verkehr geöffnet bleiben.
2. Die Testphase wird bis mindestens zum 31.12.2021 verlängert.
3. Die Steinstraße wird nicht zur Fußgängerzone umgewandelt.

[Wortbeiträge folgen]

Frau Laukötter stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag:

1. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen unter den Punkten 2.1, 2.3, 2.4 werden während der Auswertung der Ergebnisse und der 3. Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.
2. Obernstraße/Klasingstraße werden in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Auf den derzeitigen Kfz-Stellplätzen in der Obernstraße sollen alternative Nutzungen ermöglicht werden. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

[Wortbeiträge folgen]

Zunächst lässt Frau Henne über die Ausweitung der Testphase abstimmen. Hierzu sei der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitestgehende.

Beschluss:

Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Frau Henke schlägt vor, die im wesentlichen inhaltsgleichen Punkte Nr. 1 der SPD-Fraktion und Nr. 1 der CDU-Fraktion zur Straße Waldhof gemeinsam abstimmen zu lassen und die Formulierung der CDU-Fraktion zu verwenden. Herr Suchla ist einverstanden.

Beschluss:

Die Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof wird abgelehnt. Die Straße Waldhof muss für den KfZ-Verkehr geöffnet bleiben.

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach lässt Frau Henke über Punkt 3 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Steinstraße wird nicht zur Fußgängerzone umgewandelt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Über den zweiten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einzeln zu den beiden Straßen abgestimmt.

Beschluss:

Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach lehnt die Bezirksvertretung Mitte es ab, die Obernstraße in die verkehrlichen Regelungen mit einzubeziehen und auf den derzeitigen Kfz-Stellplätzen in der Obernstraße alternative Nutzungen zu ermöglichen.

Sodann lässt Frau Herr über die Verwaltungsvorlage mit diesen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.
2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, und Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße.
 - 2.2. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße
 - 2.3. Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.
3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 3.1. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße
 - 3.2. Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße
4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.
5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.
6. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.
7. Die Straße Waldhof muss für den KfZ-Verkehr geöffnet bleiben.
8. Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 10.05.2021, 51-65 88

An das Amt für Verkehr - 660.22

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

An 200.2 Schriftführung FiPa

An 002.2 - Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Tobien